Bescheinigung der Bildungseinrichtung
im Sinne der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

Angaben zur Bildungseinrichtung* (= Aussteller der Bescheinigung)

Name/Firma

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

* (nicht) öffentliche Bildungseinrichtungen, privatwirtschaftliche Bildungseinrichtungen, freie Weiterbildungsanbieter etc.

Angaben zur übernachtenden Person

Name | Vorname

Titel akademische/r Grad/e | Geburtsdatum

Angaben zur Beherbergungseinrichtung

Name/Firma

Straße | Hausnummer

Anreisetag | Abreisteag **oder** für alle Aufenthalte im Kalenderjahr

Ich versichere, dass die Beherbergung der o. g. Person zu Ausbildungszwecken erfolgt.

Name der für den Aussteller der Bescheinigung unterschriftleistenden Person **in Druckbuchstaben**

Datum, Unterschrift und Stempel der Bildungseinrichtung

HINWEIS:

Unrichtige oder unvollständige Angaben über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen sind strafbar.
Die Behörden der Landeshauptstadt Dresden sind nach §§ 90, 93 AO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 SächsKAG berechtigt, sich von dem Unterzeichner, erforderlichenfalls auch von dritten Personen oder Behörden, Nachweise zur Bestätigung der in dieser Erklärung gemachten Angaben vorlegen zu lassen.

Die Erklärung über die zu Ausbildungszwecken stattfindende Beherbergung erfolgt freiwillig.

Wird die Erklärung bei der Beherbergungseinrichtung nicht vorgelegt oder ist diese unvollständig ausgefüllt, ist die Beherbergungseinrichtung verpflichtet, vom Gast am Tag der Abreise eine Beherbergungssteuer einzuziehen.

Im Nachhinein kann der Gast beim Steuer- und Stadtkassenamt der Landeshauptstadt Dresden unter entsprechender Nachweisführung (Rechnungskopie und Bescheinigung der Bildungseinrichtung) die Rückerstattung der einbehaltenen Beherbergungssteuer beantragen. Bei Abgabe der Erklärung dienen die darin enthaltenen Daten ausschließlich der Erfüllung der Mitwirkungspflicht im Besteuerungsverfahren (§ 90 AO).

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter http://www.dresden.de/datenschutz-steuererhebung.

Vdr. 22.066/0 06/2023 Landeshauptstadt Dresden